

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Besondereinzelne Produkte**

Eine von Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anzahl des öffentlichen Rechts
Mitglied der DIN, der VDMA und der VDMA

Datum:	Geschäftsstellen:
03.07.2018	11 99-1 85 1-0118

Nummer:
Z-85.1-3

Antragsteller:
Erich Huber GmbH
Feinwerktechnische Systeme
Lise-Meiner-Strasse 3
82210 Germering

Geltungsdauer:
vom 21. März 2018
bis 3. April 2022

Gegenstand dieses Bescheides:

Luftdruckwächter der Typen "M", "M Multi" sowie "M Funk" als eigenständige
Sicherheitsvorrichtung zur Gewährleistung eines gefahrlosen gemeinsamen Betriebes von
Lüftungsanlagen und raumluftabhängigen Feuerlöschen

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 13 Seiten und 20M Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-85.1-3 vom 3. April 2017. Der Gegenstand ist erstmals am
23. März 2009 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



Industrie Service

ZERTIFIKAT

10 10 91320 001

Hiermit wird gemäß Art. 20 Absatz 2 Nr. 2 der bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Luftdruckwächter P4

des Herstellwerkes

**Erich Huber GmbH
Feinwerktechnische Systeme
Lise-Meitner-Str.5
82216 Gernlinden**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Feuerungs- und Wärmetechnik
Westendstraße 199, 80686 München**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

**allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-85.1-3**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes Bayern zu kennzeichnen.

München, 2010-10-14


.....
J. Steiglechner